

Agentur für Arbeit Hamburg

# Erfolgreich selbstständig aus der Erwerbslosigkeit

Gründungszuschuss

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag



Bundesagentur für Arbeit

# Der Weg in die Selbstständigkeit



# Anspruchsvoraussetzungen:

**Arbeitslosigkeit**

**Anspruch auf Arbeitslosengeld  
von mindestens 150 Kalendertagen zum Gründungstermin  
1 Tag Bezug von Arbeitslosengeld**

**Ermessensausübung**

**Selbstständigkeit mit Gründungszuschuss möglich**

# Wer kann den Gründungszuschuss erhalten?

- Einzelunternehmen (Freiberufler oder Gewerbetreibende)
- Personengesellschaften z.B. GbR und KG
- Kapitalgesellschaften z.B. GmbH und AG
- Selbstständigkeit = **Haupterwerb!**
  
- **Besonderheiten:**
  - Handels- sowie Versicherungsvertreter nach §84 Abs. 1 HGB
  - GmbH mit gleichen Anteilen am Stammkapital oder Sperrminorität

## ■ 1. Phase

- Ermessensleistung
- Dauer: 6 Monate
- Wirtschaftlichkeit
  
- Höhe: individuell zuletzt bezogenes Arbeitslosengeld + 300 €



## ■ 2. Phase

- Ermessensleistung
- Dauer: 9 Monate
- Höhe: 300 €
  
- Zum Antrag auf Weitergewährung muss ein Nachweis der Geschäftstätigkeit vorgelegt werden = Rückwärtskalkulation und Prognose



# Erforderliche Unterlagen

**Antrag** auf Gewährung eines **Gründungszuschusses** zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

**Begründung** für die Existenzgründung

**Konzept / Businessplan** des Existenzgründungsvorhabens

Nachweis der persönlichen **Kenntnisse** und **Fähigkeiten** (fachliche und unternehmerische Qualifikation, Berufserfahrung, Vorbereitungsmaßnahmen)

ggf. Nachweis der Erfüllung weiterer **Zulassungsvoraussetzungen** (z.B. Handwerksrollen-Eintrag)

**Stellungnahme** einer **fachkundigen Stelle** zur Tragfähigkeit der Existenzgründung

**Gewerbeanmeldung** bei gewerblicher Tätigkeit oder **Anmeldung** beim **Finanzamt** bei freiberuflicher Tätigkeit

## Fachkundige Stellen sind insbesondere

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute sowie Existenzgründungsberatungsstellen und anerkannte Gründungs-Coaches – ggf. Steuerberater

## Businessplan

- Beschreibung Ihres Existenzgründungsvorhabens
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- ggf. Begründung der letzten Geschäftsaufgabe

# Beendigung der Selbstständigkeit:

Wenn Sie Ihre Selbstständigkeit beenden, ist eine Gewerbeabmeldung notwendig

während des  
sechsmonatigen Bezuges:

- schriftliche Mitteilung und keine weitere Zahlung des Gründungszuschusses

- ggf. persönliche Arbeitslosmeldung

nach Ablauf des 6- bzw.  
15-monatigen Bezuges:

- keine Mitteilung erforderlich

- ggf. persönliche Arbeitslosmeldung

# Erneute Förderung:

Erneute Förderung einer Selbstständigkeit ist 24 Monate nach dem Ende der letzten Förderung wieder möglich.

Es muss dann wieder ein Arbeitslosengeld-Anspruch für mindestens 150 Kalendertage vorliegen.

# Bei erneuter Arbeitslosigkeit:

- Ein nicht verbrauchter Arbeitslosengeld-Anspruch „lebt wieder auf“ (gleiche Höhe, Restanspruchsdauer), wenn seit der Entstehung noch keine vier Jahre vergangen sind.
- Ein Neuanspruch entsteht erst wieder bei einer abhängigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten Dauer oder nach 12-monatiger Beitragszahlung im Rahmen der Versicherung auf Antrag.
- Wichtiger Hinweis:  
Durch den Bezug des Gründungszuschusses wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld verbraucht.

# Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag

- **Antragstellung:** Innerhalb von **3 Monaten** nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit.
- **Antragsabgabe:** Innerhalb von **3 Monaten** ab Antragstellung.
- **Beitragshöhe:** 78,96 €. In der 2jährigen Startphase 39,48 € / Monat (Bemessung an der vollen Bezugsgröße der Sozialversicherung 2,4% von 3.290 €)
- **Kündigung nach** Mindestversicherungszeit von **5 Jahren** möglich

Nach der Beendigung der Selbständigkeit mit freiwilliger Weiterversicherung **von mindestens einem Jahr** richtet sich die Höhe des Arbeitslosengeldes bei erneuter Arbeitslosigkeit nach der Qualifikationsstufe des Berufes, für den sich der Versicherungsnehmer künftig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. (abgeleitet aus der bisherigen Vita)

Steuerklasse III, ohne Kind

## Qualifikationsstufen:

Hoch/Fachhochschule	1698,60 €
Fachschule/Meister	1464,60 €
Abgeschlossener Ausbildungsberuf	1221,90 €
ohne Ausbildung	947,40 €

Für weitere Fragen:

**Arbeitnehmer-Hotline: 0800 4 5555 00**

(gebührenfrei)

**Viel Erfolg!**



Fragen?



# Ihre Meinung ist uns wichtig!

Geben Sie uns Ihr Feedback hier  
vor Ort am Ausgang oder über:  
[www.gruendertag.hamburg](http://www.gruendertag.hamburg)

